

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Das sind weitere Teile der Piraten, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Eine Enthaltung in der Piratenfraktion. **Abgelehnt.**

(Zurufe)

– Sie diskutieren das noch aus? Oder machen wir weiter? – Wir machen weiter.

Dann stimmen wir ab über Ziffer II.6 des Forderungskataloges. Wer ist für Ziffer II.6? –

(Zurufe von der SPD und den PIRATEN: Aha!)

Das sind die CDU und die FDP. Ist jemand gegen Ziffer II.6 des Forderungskatalogs? – Das sind die Piraten, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand seiner Stimme? – Das ist hier nicht der Fall. Auch **abgelehnt.**

Dann stimmen wir ab über den **Punkt III** des Antrages Drucksache 16/3237. Wer kann dem Punkt zustimmen? – Das sind die CDU und die FDP. Wer stimmt gegen den Punkt III? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das sind die Piraten. **Abgelehnt.**

Dann kommen wir schlussendlich zur Gesamtabstimmung über den so **geänderten Antrag Drucksache 16/3237**. Wer ist für diesen Antrag in der geänderten Fassung? – Niemand. Okay. Wer ist dagegen? – Das sind die Piraten, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die FDP und die CDU enthalten sich. Also **abgelehnt.**

Der Abgeordnete Rasche von der FDP-Fraktion hat angemeldet, gemäß § 46 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine Erklärung zu der gerade erfolgten Abstimmung abzugeben. Ich weise darauf hin, dass die Erklärung höchstens drei Minuten dauern darf, und bitte Herrn Kollegen Rasche, das Wort zu ergreifen.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Einzelabstimmung, die gerade stattgefunden hat, haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen den FDP-Antrag „Zur Bundeswehr bekennen, ...“ im Wesentlichen verändert. Dabei geht es insbesondere um den Punkt 5, den ich einmal kurz zitieren darf:

„Die Bundeswehr soll auch zukünftig im Rahmen der entsprechenden Vorgaben einen Beitrag zur politischen Bildung an den Schulen in unserem Bundesland leisten.“

Dieser wesentliche Bestandteil unseres Antrags wurde von Ihnen gestrichen.

(Dietmar Bell [SPD]: Eine persönliche Erklärung ist laut Geschäftsordnung keine Fortsetzung der Debatte!)

Das führt dazu, dass der Antrag der FDP-Fraktion erheblich verändert wurde und wir unserem eigenen Antrag in diesem Hohen Haus selbst nicht zustimmen können, sondern uns enthalten müssen, weil es inhaltlich nicht mehr passt.

Die FDP-Fraktion in diesem Hohen Hause findet dieses Vorgehen der Koalition unredlich. Wir empfinden das als Manipulation unseres Antrags. Sie sollten Ihr Vorgehen noch einmal überdenken. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Bitte, Frau Beer. Sie haben das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weise in einer persönlichen Erklärung zurück, dass die sachgemäße Anwendung der Geschäftsordnung einen Missbrauch im Parlament darstellt. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist Folgendes: Der Punkt 5 in Ihrem Antrag fällt hinter das zurück, was wir in der Kooperationsvereinbarung bereits festgelegt haben. Es geht uns um den pluralen Dialog mit der Bundeswehr und mit den Friedensinitiativen. Das ist hier auch ausführlich diskutiert worden. Deswegen ist das, was Sie gerade hier dargeboten haben, eine Missinterpretation der Beschlusslage.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Ich schaue noch einmal ganz langsam in die Runde. – Nein, da passiert nichts mehr.

Dann stimmen wir jetzt noch über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/3309** ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Teile der Piraten. Wer ist gegen diesen Antrag? – Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und Teile der Piraten. Enthält sich jemand? – Es gibt eine Enthaltung aus der Piratenfraktion. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 16/3309 **angenommen.**

Wir kommen dann zum Tagesordnungspunkt

## 6 Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2148

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (AG G 10 NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/2135

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 16/3251

Entschließungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/3320

zweite Lesung

Der **Gesetzentwurf** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2135** wurde laut Unterrichtung Drucksache 16/3280 **zurückgezogen**.

Ich eröffne die Beratungen. Für die antragstellende Fraktion hat der Kollege Körfges das Wort. Bitte sehr.

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und vor den Monitoren!

*(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)*

Das Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen ist nach den Ausschussberatungen in der vorliegenden Form nicht nur nach Meinung der SPD-Landtagsfraktion, sondern auch nach der Meinung der überwiegenden Anzahl der von uns befragten Sachverständigen zur Annahme deshalb zu empfehlen, weil hier die richtige Balance zwischen dem notwendigen Schutz des freiheitlichen Zusammenlebens von Menschen in unserem Land und der Wahrung des Schutzes individueller Rechte gegeben ist und – ich zitiere – „somit ein in sich geschlossenes Ganzes als solches rechtspolitisch ausgewogen und formal verabschiedungsreif ist.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht mir eingefallen, sondern einem der Sachverständigen. Herr Prof. Gusy hat das nämlich in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt. Ich glaube, dass man sich seiner Worte mit der großen Gewissheit, dass er sachkompetent ist, und weil er zu den maßgeblichen Wissenschaftlern in diesem Bereich gehört, bedienen kann.

Ich zitiere weiter:

„Als solches ist er“

– nämlich der Entwurf –

„sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes seiner Einbringung wie auch hinsichtlich seiner Inhalte begrüßenswert.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollte ich aufgrund der sachfremden Erwägungen, die nach der Anhörung zum Teil vorgenommen worden sind, nur voranstellen.

Es empfiehlt sich, nach einer Expertenanhörung auch noch einmal nachzulesen. Dann hätten sich der eine oder andere Zwischenruf oder auch die eine oder andere Pressemitteilung, die nach der Anhörung erfolgt ist, erledigt; denn auch andere, durchaus in Teilen etwas kritischere Sachverständige, zum Beispiel Herr Prof. Dr. Amadeus Wolff, haben bezogen auf die wesentlichen Teile diesem Gesetzentwurf eine hervorragende Kritik erteilt. So führt Herr Prof. Wolff aus:

„Der gegenwärtige Gesetzentwurf regelt die Rechtsbeziehung der V-Leute in vorbildlicher und klarer Weise und kann demnach für sich selbst in Anspruch nehmen, zumindest eine der Bedingungen, die bei dem NSU-Vorgang eine wesentliche Rolle gespielt haben, nun beseitigt zu haben.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf auf das zurückblenden, was Anlass für erhebliche Kritik an unseren Sicherheitsbehörden war und uns in eine berechtigte Diskussion über die Art und Weise, wie wir unsere Verfassung schützen und mit welchen Mitteln wir das tun, geführt hat. Wenn Herr Prof. Wolff an dieser zentralen Stelle in Bezug auf die V-Leute unterstreicht, dass wir uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg befinden, ist das wirklich ein qualitativ hoch einzuschätzender Punkt für dieses Gesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will aber nicht verhehlen – das habe ich an anderer Stelle auch schon gesagt –, dass es nicht alleine der Staatsgewalt obliegen kann, unsere demokratisch verfasste Gesellschaft und die Freiheit des Einzelnen zu schützen. Ganz im Gegenteil: Wir setzen natürlich darauf, dass sich diejenigen, die in unserer demokratischen Gesellschaft leben, die diese demokratische Gesellschaft akzeptieren und sie annehmen, auch im Wege des zivilgesellschaftlichen Engagements für den Erhalt und den Ausbau unserer demokratischen Strukturen einsetzen.

Ab und zu werden die Zivilgesellschaft und die wehrhafte Demokratie in einen Gegensatz gestellt. Das halten wir für einen künstlichen Gegensatz. Das genaue Gegenteil ist richtig: Die beiden bedingen einander.

Das macht aus unserer Sicht einige Fragen geradezu notwendig. Die Frage, ob man eine Verfassungsschutzbehörde braucht, habe ich gerade beantwortet.

Hinzu kommt die Frage, wie eine solche Verfassungsschutzbehörde funktionieren sollte.

Ein Verfassungsschutz, der die Demokratie wirksam schützen will, muss das Vertrauen der Menschen

genießen. Dabei gibt es eine Grundbedingung, dass die Arbeit des Verfassungsschutzes einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Darüber hinaus muss der Verfassungsschutz Rechte und Regeln des demokratischen Staates, die er verteidigen soll, in seiner Arbeit als Organisationsstruktur und Institution selbst umfassend berücksichtigen. Nur so kann Verfassungsschutz in unserem Lande Sinn machen.

Wir haben die Rechte des Parlamentarischen Kontrollgremiums in dem Gesetz ganz erheblich gestärkt, und zwar nicht nur durch personelle Unterstützung. Besonders wichtig ist allen, die stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger und für das Parlament diese Kontrolle ausüben, die Tatsache, dass künftig die Behörde das Kontrollgremium – quasi als Bringschuld – regelmäßig über alle relevanten Vorgänge und Maßnahmen informiert. Das heißt: Wir haben diejenigen, die die Verfassung zu kontrollieren haben, durch eine Umkehr der Darlegungslast verpflichtet, uns regelmäßig über alle relevanten Vorgänge in Kenntnis zu setzen.

Ich bin sicher: Wenn dies in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene in der Vergangenheit der Fall gewesen wäre, hätte sich vieles von dem, was wir heute beklagen, nicht ereignet.

Darüber hinaus ist das PKG vor Erlass und Änderung von Dienstanweisungen anzuhören. Das hört sich relativ trivial an. Ich kann nur sagen: Wenn es zum Beispiel um den Umgang mit Vertrauenspersonen geht, halten wir es für absolut notwendig, dass das Parlament, vertreten durch das Parlamentarische Kontrollgremium – und zwar als Gremium und nicht als Ausschuss – über jede Änderung rechtzeitig und im Vorhinein informiert wird.

Darüber hinaus muss natürlich alles, was die Persönlichkeitsrechte oder den Schutz von Maßnahmen des Verfassungsschutzes betrifft, auch künftig geheim behandelt werden.

Unverändert aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung übernommen haben wir den wichtigen Punkt „Transparenz“. Dabei geht es um die Frage nach einer Öffentlichkeit der Sitzungen. Ich kann mir vorstellen, dass wir mit diesem Instrument in der täglichen Praxis sorgsam umgehen müssen. Nur: Wer Transparenz fordert, muss auch seine eigene Arbeit – das gilt gerade für ein Parlamentarisches Kontrollgremium – in der Öffentlichkeit darstellen und vorstellen können.

Wir scheuen diese Öffentlichkeit nicht nur nicht, sondern wir halten es im Sinne einer Neuausrichtung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollmöglichkeiten für unabdingbar, die Möglichkeit für öffentliche Sitzungen und öffentliche Beratungen – zum Beispiel von Lagen und Situationen – zu schaffen und zu nutzen.

Im Zusammenhang mit der Anzahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums wollen und werden wir dafür sorgen, dass alle, die als De-

mokraten in einem Parlament vertreten sind, über die Möglichkeit verfügen, am Parlamentarischen Kontrollgremium teilzuhaben. Wir haben an dieser Stelle bewusst auf den Fraktionsstatus verzichtet, weil wir diejenigen – das ist in Nordrhein-Westfalen gottlob eine theoretische Frage –, die sich vehement und kämpferisch gegen unsere grundgesetzliche Ordnung aussprechen, natürlich nicht in einem solchen Gremium haben wollen. Für alle anderen wollen wir die Möglichkeit der Kontrolle offenhalten.

Das gilt auch für das G10-Gremium. Auch hier haben wir – bezogen auf die berechtigten Anliegen anderer Fraktionen – gesagt: Das richtet nicht nur keinen Schaden an, sondern es führt zu mehr Kontrolle und Transparenz, wenn zukünftig eine Person mehr in dieses Gremium aufgenommen wird.

Ein großer Fortschritt ist die abschließende Regelung aller nachrichtendienstlichen Mittel im Gesetz. Wir listen transparent auf, welche Befugnisse der Verfassungsschutz hat und welche Bereiche der Verfassungsschutz beobachten muss. Hier nehmen wir eine Abgrenzung zu anderen Bereichen vor.

Zur Klarstellung haben wir einige Punkte aus Änderungsanträgen aufgenommen, zum Beispiel die Selbstverständlichkeit – Kollege Biesenbach –, dass wir keine Untersuchungen von Computerinhalten vornehmen wollen. Die Onlinedurchsuchung war ausgeschlossen und bleibt jetzt ausgeschlossen. Das ist gut so, wie andere Vorgänge zeigen.

Darüber hinaus haben wir jetzt auch die Frage nach Abgeordnetenrechten – die selbstverständlich immer beachtet worden ist – in das Gesetz aufgenommen.

Wir haben zudem Punkte von wesentlich höherer Bedeutung klargestellt, zum Beispiel – ich habe vorhin schon darauf angespielt – die Art und Weise des Umgangs mit V-Leuten.

Die Fragen lauten: Wer darf für die Allgemeinheit verpflichtet werden? Wie müssen die Menschen geführt – das ist ein Terminus technicus – werden? Wie müssen wir mit den Leuten zusammenarbeiten?

Eine weitere Frage heißt: Wann muss diese Zusammenarbeit verbindlich beendet werden? – Da gibt es für uns eine eindeutige Grenze: Die Leute dürfen nicht von ihren Tätigkeiten leben, und sie dürfen darüber hinaus nicht straffällig werden. Insofern weise ich es als Unsinn der schlimmsten Form zurück, wenn behauptet wird, dass V-Leute Straffreiheit genießen würden. Das genaue Gegenteil ist im Gesetz angelegt.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einiges sagen zur Stellung des Verfassungsschutzes in der Gesellschaft sagen. Ich will jetzt gar nicht von Prävention reden. Es ist aber ganz klar, dass Aufklärung und Information auch einen öffentlichen Auftritt bedingen. Es ist ganz klar und gut und richtig, dass

der Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden nötig ist. Nur – und an dieser Stelle halten wir es mit dem Datenschutz ganz eng ...

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Körfges, Entschuldigung, dass ich Sie mitten im Satz unterbreche. Der Herr Kollege Rohwedder würde Ihnen gerne eine Frage stellen. Lassen Sie diese zu?

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ja, klar.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank.

**Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN):** Vielen Dank. – Sie sagten, dass bereits jetzt im Gesetz steht, dass V-Leute keine Straftaten begehen dürfen und dass sie belangt werden, wenn sie es doch tun. Können Sie mir ein Beispiel nennen, dass ein V-Mann, der Straftaten begangen hat, tatsächlich strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde?

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Eins würde mir reichen!)

Wenn Sie sich beispielsweise für das interessieren würden, was im Augenblick im Rahmen der NSU-Aufarbeitung passiert, könnten Sie feststellen, dass es eine ganze Reihe von V-Leuten gibt, gegen die man strafrechtlich vorgegangen ist. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Überall da, wo gravierende Straftaten begangen werden, Herr Kollege, müssen sie verfolgt werden. Darauf haben der Staat und die Allgemeinheit einen Anspruch. Insoweit können Sie uns sicherlich daran messen, was wir hier zusagen.

Ich würde Sie im Gegenteil bitten – Sie scheinen über Kenntnisse zu verfügen –, am Rande des Plenums oder auch in einer Ausschusssitzung aufzuzählen, welche Fälle Sie meinen. Denn für den Fall, dass Sie etwas kennen, wird man dem wohl nachgehen und überlegen müssen, ob man das nicht mit rechtsstaatlichen Mitteln aufarbeitet. Ich halte es für eine Unterstellung, solch eine Frage zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen: Wir haben die Übermittlungsvorschriften mit Absicht nicht angepackt, weil die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Antiterrordatei eine Reihe von Fragen offen lässt.

Ein allerletzter Punkt: Wir wollen uns nicht den Vorwurf gefallen lassen, dass wir auf einem Auge blind sind. Das, was in der Anhörung und danach hinsichtlich des Einsatzes von nachrichtendienstlichen Mitteln geäußert worden ist, war grober Unfug, ha-

nebüchener Unsinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir wollen nach wie vor alle verfassungswidrigen, extremistischen Strömungen und Bestrebungen in unserem Lande beobachten. Es geht nur darum, nachrichtendienstliche Mittel auf das Phänomen der Gewaltorientierung innerhalb dieses Bereiches zu konzentrieren. Ich kann Ihnen eins sagen: Wenn man begrenzte Mittel hat, ist eine Fokussierung darauf ganz in Ordnung. Das heißt nicht, dass wir auf einem Auge blind wären. Im Gegenteil!

Das zeugt davon, dass diejenigen, die uns diese Kritik zuteilwerden lassen, nach wie vor in alten Rechts-links-Klischees und zwanghaften Vorstellungen verhaftet sind. Das hat sich, wie die Vorgänge gezeigt haben, als nicht zielführend erwiesen.

Ich kann Ihnen nur raten, dem Gesetz, das vorbildlich ist und Nordrhein-Westfalen im Rahmen der innenpolitischen Debatte in Deutschland wieder ganz vorne sieht, zuzustimmen. Es ist ein gutes Gesetz, das Anerkennung verdient hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Kollege Biesenbach.

**Peter Biesenbach (CDU):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Herr Körfges, als Sie mit einer solchen Vehemenz loslegten und die Sachverständigen rauf und runter zitierten – natürlich nur die Ihnen genehmen –, habe ich mich gefragt: Was soll das? Hat der Mann Sorgen, dass wir ihm das sonst um die Ohren hauen?

(Dr. Robert Orth [FDP]: Er hatte viel Redezeit!)

– Er hatte die Redezeit.

(Zuruf von der SPD: Herr Biesenbach aber auch!)

Sie brauchen aber keine Sorgen zu haben, weil sich gar keine großen Bedenken gegen das Gesetz äußern lassen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ist doch gut!)

Das liegt aber nicht daran, dass Sie meinen, Sie hätten ein tolles Gesetz gemacht, sondern es liegt daran – das habe ich bereits in der ersten Lesung gesagt –, dass die Mitarbeiter des Innenministers eine tolle Fleißarbeit abgeliefert haben.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

– Ach, Herr Wolf. Wenn Sie es gelesen hätten, dann wüssten Sie ganz genau, dass in dem Gesetz nichts anderes steht, als heute bundesweiter Standard ist.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Na!)

– Ja, eine kleine Änderung. Sie haben aufgenommen, was die V-Leute angeht, die Mitglieder einer verfassungs- oder rechtswidrigen Organisation sind. Alles andere, lieber Herr Körfges, ist heute Standard, ich wage einmal zu behaupten, durchweg in allen Verfassungsschutzämtern in der Bundesrepublik.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Wo leben Sie denn?)

Wenn Sie der Meinung sind, das sei nicht der Fall – ich komme noch darauf –, benennen Sie es doch. Es gibt klare Absprachen, klare Vereinbarungen der Innenministerkonferenz.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Auch die Regelungen, die darin stehen, galten bei uns schon. Wenn nicht, möge der Minister gleich ausführen, wo es anders war. Sie haben Standards niedergeschrieben und nur eins nicht getan, Herr Körfges: ...

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

– Frau Schäffer, Sie können gleich etwas dazu sagen.

... Sie haben dem Verfassungsschutz keine Generalklausel gegeben.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja!)

– Genau. Sie zementieren ihn auf die heutige Situation. Wir wissen aber nicht, welche Phänomene sich die Jungs, die mit Kofferbomben durch die Gegend laufen, demnächst einfallen lassen. Sie belassen es bei einem Instrumentarium, während andere in der Technik deutlich weiter sind und wir immer hinterherlaufen. Diesen Vorhalt müssen Sie sich machen lassen.

Man kann nicht sagen, es seien grobe Fehler in dem Gesetz, nein, es ist der Standard. Sie haben das aufgeschrieben, was wir tun.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dafür verdienen Sie Fleißpunkte, aber wo ist das Kreative? Bei den entscheidenden Punkten haben Sie das beschrieben, was in den Karlsruher Urteilen steht.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Biesenbach, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Jetzt würde Ihnen gerne der Herr Kollege Körfges eine Zwischenfrage stellen.

**Peter Biesenbach (CDU):** Nur zu.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Lieber Herr Kollege Biesenbach, Sie haben die Tatsache, dass wir keine Generalklausel vorsehen, richtig festgestellt.

Können Sie ein konkretes Beispiel für Ihre Befürchtung nennen, dass wir unter Umständen Instrumente nicht abgedeckt haben, die wir dringend brauchen würden, zum Beispiel zur Abwehr von Kofferbomben?

**Peter Biesenbach (CDU):** Herr Körfges, ich wäre von selbst darauf gekommen. Vielleicht darf ich Sie, dann passt es auch thematisch in den Zusammenhang, noch zwei Minuten um Geduld bitten. Wenn Sie die Antwort dann noch nicht haben, fragen Sie erneut. Dann bekommen Sie sie.

Sie sagen: Das, was heute da ist, betrachten wir als Ende der Situation. – Das ist es aber doch nicht. Sie haben „Karlsruhe abgeschrieben“, ohne zu fragen – das war unser Wunsch –: Was lässt Karlsruhe noch offen? Ich nenne zum Beispiel den Bereich der Wohnraumüberwachung und auch bewusst die Bereiche Datenschutz, Datenspeicherung oder auch Datenlöschung.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Karlsruhe lässt das offen. Sie haben selber noch in der ersten Lesung eingeräumt: Stimmt, da müssen wir nacharbeiten. Darüber denken wir noch einmal nach. – In Ihrem sehr umfangreichen Änderungsantrag ist von dem Nachdenken darüber aber nichts zu sehen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Artikel 13!)

Der Bruch bei Ihnen ist: Wenn sich heute konspirative Truppen – nehmen wir einmal an, Menschen, die planen, hier einen terroristischen Akt vorzubereiten – in eine Wohnung zurückziehen, gibt es keine Möglichkeit, zu erfahren, was dort gesprochen wird.

Ich weiß, dass wir sehr kontrovers über die Wohnraumüberwachung diskutieren. Das finde ich auch gut. Aber wenn Sie es nur komplett ausklammern, taucht die Frage auf: Ist das der richtige Weg? Denn damit eröffnen Sie just die freien Räume, die auch ausgenutzt werden.

Ein weiterer Aspekt sind die Überlegungen zur Datenspeicherung. Das ist auch die Antwort auf Ihre Frage, Herr Körfges. Sie schließen ausdrücklich das, was unter Onlinedurchsuchung läuft, aus.

(Zuruf von der SPD: Ah!)

Ich bin völlig einverstanden. Aber, lieber Herr Körfges, wenn Sie das komplett ausschließen, obwohl Sie wissen,

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Ist das Neuland?)

dass über diese Medien intensiv Daten ausgetauscht werden, müssen Sie heute die Frage beantworten – Herr Bolte, Sie auch, oder Sie lassen sie durch Frau Schäffer beantworten –: Was hätten Sie tun können, damit die 15 Versuche, die bis jetzt in Deutschland verhindert wurden, gar nicht erst stattgefunden hätten? – Mit den Mitteln, die wir hier

haben, hätte kein einziger verhindert werden können.

Diese Schwäche schließt Ihr Gesetz nicht aus. Karlsruhe lässt auch da Maßnahmen zu. Nur, wir haben nicht einmal darüber nachgedacht, sie aufzunehmen. Sie letztlich aufzunehmen ist eine ganz andere Frage. Es ist für mich etwas grundlegend Unterschiedliches zu sagen: „Darüber diskutiere ich überhaupt nicht“, weil ich emotional nicht will – das ist populistisch – oder zu debattieren: „Welche Möglichkeiten gibt es? Was wären die notwendigen Folgen?“, um dann festzustellen: Die Folgen will ich nicht. – Mit all dem bin ich einverstanden. Aber Sie schließen es komplett aus.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das ist ein grundlegender Fehler und eine grundlegende Schwäche.

Auch beim Datenaustausch muss sich der Innenminister einmal fragen, ob es sich noch lohnt, seine Auseinandersetzung mit dem Bundesinnenminister zu führen.

(Minister Ralf Jäger: Es lohnt sich immer!)

– Ja, klar, Herr Jäger. Es lohnt sich ja vielleicht wirklich immer. Nur, damit erreichen Sie Ihre Ziele nicht.

Sie erreichen Ihre Ziele auch nicht, wenn es um die Aussage geht: Wir wollen die Schwächen, was die NSU angeht, ausmerzen, beseitigen und Vertrauen wecken. – Das können wir gleich in der zweiten Runde noch besprechen. Diese Dinge fehlen.

Sie geben auch keine Antwort darauf, was die elektronischen Endgeräte angeht. Sie geben in dem Gesetz keine Antworten darauf, was wir mit den Botschaften, die ausgetauscht werden, machen. Heute sind 70 % der Informationen, die ausgetauscht werden, bereits kryptiert, ohne noch zu dechiffrieren zu sein, weil das Kryptierprogramm inzwischen richtig gut ist. In gar nicht langer Zeit werden wir laut IT-Techniker 100 % haben.

Dann gibt es nur noch die Chance, an der Quelle an Informationen zu kommen. Aber Sie sagen: All das wollen wir nicht.

Das sind die Schwächen, zu denen Sie keinen Ton sagen. Sie sagen: „V-Leute, ist doch alles prima“, aber es ist nichts Neues. Zu den Fragen der Herausforderungen der Zukunft sagen Sie in diesem Gesetz wirklich nichts. Da hätten wir Antworten von Ihnen erwartet oder zumindest gerne mit Ihnen debattiert. Aber diese Debatte ist auch in den Ausschüssen ausgeblieben. Dieser Schwäche müssen Sie sich heute stellen.

Wir als CDU haben wenige Änderungen beantragt, die Sie alle abgelehnt haben. Ich muss sie im Einzelnen nicht wiederholen. Wir hätten sie für richtig gehalten, auch was die Öffentlichkeit des Gremiums angeht. Denn dadurch, dass ein Gremium öffentlich tagt über Inhalte, die nicht unbedingt in die Medien-

landschaft gehören, werden Sie keine größere Transparenz schaffen, weil Sie die Informationen gar nicht bekommen. Von daher: Wenn ich ein Kontrollgremium will, muss ich ihm auch den Raum schaffen, in dem kontrolliert werden kann. Das wird in diesen Situationen nur nichtöffentlich gehen.

Lassen Sie mich zum Schluss etwas zum Entschließungsantrag der Piraten sagen. – Die Sachverständigenanhörung hat ergeben, dass der Gesetzentwurf mehrere inhaltliche und handwerkliche Punkte enthält, über die man debattieren kann. Wir haben es gerade versucht; wir haben angefangen. Dass er aber darüber hinaus in Teilen verfassungswidrig sein soll, können wir nicht nachvollziehen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall von der CDU)

Ich mache mal eine Pause, damit ich für die nächste Runde noch etwas Zeit habe. Wir werden sehen, worüber wir uns noch weiter austauschen können.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir nach wie vor dieselbe Fassungslosigkeit teilen über die menschenverachtenden Morde der rechtsterroristischen Gruppe NSU. Wir teilen wohl auch die Fassungslosigkeit darüber, dass die Sicherheitsbehörden an diesem Punkt so eklatant versagt haben, dass die Morde nicht aufgeklärt und verhindert wurden.

Klar ist auch, dass Aufklärung und Aufarbeitung der NSU-Morde noch lange nicht abgeschlossen sind, sondern weiterhin in Untersuchungsausschüssen im Bundestag, aber auch in entsprechenden Landtagen und durch den NSU-Prozess, über den uns jeden Tag die Medien informieren, betrieben werden. Es ist völlig klar, dass wir die Aufklärung auch auf politischer Seite weiter betreiben müssen.

Deshalb kann für mich das Verfassungsschutzgesetz nur ein erster Schritt sein, aber es ist ein wichtiger Schritt. Denn das Verfassungsschutzgesetz regt die Diskussion bundesweit an. Wir müssen die Diskussion über die Sicherheitsarchitektur weiterführen und die Notwendigkeit von Reformen aus Nordrhein-Westfalen heraus deutlich machen. Mit der VSG-Novelle sprechen wir wichtige Punkte an, die auch bundesweit Maßstab sein können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dazu zählen insbesondere die Regelungen für den V-Leute-Einsatz. Herr Biesenbach, ich musste gerade so lachen, als Sie sagten, Herr Jäger könnte gleich mal vorstellen, was bisher angewandt wurde

und was jetzt wirklich neu sei. – Nein, das kann er halt nicht, weil das der Geheimhaltungspflicht unterliegt. Genau das ist das Problem: Wenn wir über den Verfassungsschutz sprechen, reden wir über viele Sachen, die wir hier gar nicht öffentlich machen können, die in Geheimakten liegen, weil sie der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Ich finde, das beschreibt unser Problem sehr gut und weshalb wir mehr Transparenz und mehr Öffentlichkeit brauchen und die Regelung für den V-Leute-Einsatz klar gesetzlich festschreiben wollen, um öffentlich mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren zu können:

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Was sollen V-Leute dürfen? Wann müssen V-Leute abgeschaltet werden?

V-Leute sollen in Zukunft nicht mehr abhängig sein dürfen vom Verfassungsschutz – weder finanziell noch von V-Mann-Führern. Sie dürfen keine Führungspositionen bekleiden, wie es vor einigen Jahren der Fall war, als es um das erste NPD-Verbotsverfahren ging. Sie dürfen auch keine Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen. Wenn sie das tun, werden sie abgeschaltet oder dürfen gar nicht erst angeworben werden, wenn es in der Vergangenheit passiert ist.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Schäffer, Entschuldigung. Ich hätte gerne die Lücke gesucht, die Sie mir aber nicht gelassen haben. Deswegen muss ich auch Sie in einem Satz unterbrechen. Auch bei Ihnen gibt es von Herrn Kollegen Biesenbach den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Bitte.

**Peter Biesenbach (CDU):** Frau Kollegin Schäffer, können Sie mir bitte einmal sagen, was an der Fassung dieses Gesetzes im Vergleich zum bisherigen Gesetz geheim gewesen sein soll? Das hätte ich ja gerne gehört. Da bin ich erstaunt, dass Dinge im Geheimen liegen oder beraten werden sollen.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Ich weiß nicht, Herr Biesenbach, ob Sie Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium sind. Wenn man das alte Gesetz und den Gesetzentwurf nebeneinanderlegt, sieht man, dass die Regelungen für den V-Leute-Einsatz bisher nicht gesetzlich festgeschrieben waren.

Sie haben sie auch vorher nicht bekommen. Wenn Sie Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium sind oder waren, dürfen Sie bisher nicht öffentlich darüber reden. Sie dürfen momentan nicht sagen, welche Regelungen wir für den Einsatz von V-Leuten haben. Das dürfen Sie nicht, weil es der Geheimhaltungspflicht unterliegt.

Dadurch, dass wir es in das Gesetz hineinschreiben, kann ich mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren und sagen: Das sind für uns die Haltelinien. Diese Kriterien legen wir an, wenn wir über V-Leute reden, zum Beispiel dass sie nicht finanziell abhängig sein dürfen. Ob das vorher der Fall war – ja oder nein –, das darf ich hier schlichtweg nicht sagen. Das ist aus meiner Sicht eine wichtige Änderung auch im Vergleich zu dem, was vorher im Gesetz stand, Herr Biesenbach.

(Beifall von den GRÜNEN)

Neben den dann im Gesetz festgeschriebenen Regelungen und Kriterien für den V-Leute-Einsatz wollen wir ermöglichen, dass das Parlamentarische Kontrollgremium nicht, wie bisher, nur geheim tagen darf. Wir wollen ermöglichen, dass es auch öffentliche Sitzungen geben darf.

Ich gebe Ihnen sehr recht, Herr Dr. Orth, Herr Biesenbach: Natürlich darf das Parlamentarische Kontrollgremium nicht den Innenausschuss ersetzen. Wir wollen nicht die politischen Debatten, die wir im Innenausschuss führen und auch führen müssen, in der öffentlichen Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums führen. Darum geht es auch nicht. Es geht jedoch durchaus darum, wenn wir zum Beispiel im Parlamentarischen Kontrollgremium Sachverhalte aufklären können, diese auch an die Öffentlichkeit zu bringen. Das ist momentan nicht der Fall. Selbst wenn wir die Vereinbarung im Parlamentarischen Kontrollgremium haben zu sagen, wir haben hier einen Sachverhalt, den wir gemeinsam aufgeklärt haben, er wäre frei für die Öffentlichkeit, gibt es momentan nicht die Möglichkeit, es öffentlich zu machen.

Schon heute ist es so, dass wir Sachverhalte im Parlamentarischen Kontrollgremium diskutieren, die durchaus öffentlich diskutiert werden können, von denen man sagen kann: Sie sind nicht so geheim oder sie gefährden nicht die Sicherheit oder einzelne Personen, wenn wir sie öffentlich machen. Es gibt schon heute Sachverhalte, die wir öffentlich diskutieren können. Meiner Ansicht nach sollten wir das auch tun. Momentan weiß die Öffentlichkeit nicht, wann wir tagen, wo wir tagen, worüber wir beraten. Das wissen selbst die Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament nicht. Das wissen nur die acht Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums und ihre Vertreter.

Meiner Auffassung nach kann das nicht sein. Ich glaube, wir müssen aus NSU lernen, dass wir mehr Öffentlichkeit brauchen. Wir müssen einen Mentalitätswechsel einleiten – einen Mentalitätswechsel sicherlich bei der Behörde an sich. Wir brauchen jedoch auch bei manchen Abgeordneten diesen Mentalitätswechsel zu sagen: Wir gehen mit den Informationen, die wir erhalten, ein Stück weit öffentlicher um, wenn das nicht die Sicherheit gefährdet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, dass wir zukünftig die Konzentration nachrichtendienstlicher Mittel auf gewaltorientierte Bestrebungen haben wollen.

Die Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes von Herrn Jäger in der vergangenen Woche hat noch einmal sehr deutlich gemacht, wo momentan die Schwerpunkte von Verfassungsfeinden in Nordrhein-Westfalen liegen. Das sind vor allem Islamisten, Salafisten und Rechtsextreme.

Meiner Überzeugung nach ist es sehr richtig zu sagen: Wir wollen, dass die Mittel des Verfassungsschutzes genau in diesem Bereich effizienter eingesetzt werden. Das heißt nicht, dass wir in den anderen Bereichen weggucken. Wir setzen aber eine ganz klare Priorität darauf, wo wirklich gewaltbereite Orientierungen zu finden sind.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich eines deutlich sagen, weil es die abschließende Beratung ist: Der Verfassungsschutz kann Bildungsinstitutionen und Zivilgesellschaft nicht ersetzen. Was die Bildungsarbeit angeht, steht es ausdrücklich in der Begründung des Gesetzentwurfs. Ich zitiere:

„Die Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes soll nicht zu einem allgemeinen Bildungsauftrag hin entwickelt werden.“

Das finde ich sehr richtig. Das ist auch nicht die Aufgabe des Verfassungsschutzes, sondern seine Aufgabe ist es, zu informieren und aufzuklären, aber nicht Bildung zu betreiben. Der Verfassungsschutz kann ebenfalls nicht die Aufgaben der Zivilgesellschaft übernehmen.

Die Auseinandersetzung über menschenfeindliche, menschenverachtende Motive und Einstellungen müssen wir in der Gesellschaft austragen. Wir sind diejenigen, die Demokratie mit Leben füllen müssen. Das ist nicht die Aufgabe des Verfassungsschutzes, sondern das ist die Aufgabe einer demokratischen Zivilgesellschaft.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in letzter Zeit schon häufiger über den Verfassungsschutz gesprochen. Deswegen kann man es am Ende einer sehr langen Debatte relativ kurz machen und sich auf die wesentlichen Punkte beschränken.

Ein kurzer Rückblick reicht aus. Dieser Rückblick allerdings, Herr Kollege Jäger, ist nicht sehr positiv. 2010 haben Sie das Amt als Innenminister übernommen. Wir haben seitdem mehrfach das Verfas-

sungsschutzgesetz NRW verlängern müssen, weil Sie einfach nicht mit einem Entwurf fertig wurden. Ob nun in der Koalition gestritten wurde oder ob es Ihr Ministerium nicht geschafft hat, möchte ich dahingestellt lassen. Ich finde es jedenfalls sehr unbefriedigend, dass wir drei Jahre gebraucht haben, um am heutigen Tag hier stehen zu können.

Der nächste Punkt: Warum können wir als Liberale diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen? Hier ist der Aspekt der Konzentration von nachrichtendienstlichen Mitteln auf gewaltbereite Extremisten zu nennen. Meine Vorredner haben das unisono gelobt und als positiv dargestellt. Wenn ich mir allerdings den Verfassungsschutzbericht anschau und gerade das Thema „Salafismus“ als Beispiel nehme und mir vorstelle, es gibt in Zukunft wieder einmal Menschen wie die Salafisten, dauert es einige Zeit, bis wir draußen in der Welt wahrnehmen, ob sie gewaltbereit sind oder nicht. Mir ist das zu spät. Wir waren bei den Salafisten schon zu spät, obwohl wir die Möglichkeit hatten, entsprechend hinzuschauen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich möchte nicht, dass der Verfassungsschutz an dieser Stelle eine unnötige Selbstbescheidung seiner Möglichkeiten erfährt. Ich möchte, dass der Verfassungsschutz mit dem gesamten Instrumentarium hinschauen kann. Er wird davon verantwortungsvoll Gebrauch machen, weil nämlich wir als Parlamentarier den Verfassungsschutz kontrollieren.

Wenn ich zum Stichwort Kontrolle komme, ist hier und da gesagt worden, ja, wir brauchen öffentliche Sitzungen. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass der Verfassungsschutz nicht dadurch effektiver wird, wenn wir öffentliche Sitzungen durchführen, und dadurch auch nicht besser kontrolliert wird. Wir sollten die Dinge in den Gremien tun, in die sie hingehören.

Für uns Liberale findet die politische Auseinandersetzung im Innenausschuss statt. Dazu zählen auch die Fragen: Was darf der Verfassungsschutz? Was soll der Verfassungsschutz? Der Verfassungsschutzbericht ist ebenfalls im innenpolitischen Bereich zu diskutieren. Das Kontrollgremium ist kein Unterausschuss des Innenausschusses, sondern das Kontrollgremium hat ureigene Rechte und – in Klammern gesagt – in meinen Augen auch Pflichten, nämlich genau hinzuschauen. Das sind zwei vollkommen andere Dinge. Das allgemeine Kontrollrecht hat nichts mit der konkreten Kontrolle im parlamentarischen Kontrollgremium zu tun.

In diese Richtung haben sich auch die Experten unisono geäußert. Ich möchte jetzt davon absehen, sie so wie meine Vorredner hier alle zu zitieren. Ich nenne nur Herrn Hirsch und Herrn Wolff. Alle waren Sie mit uns einer Meinung. Wir sind der Ansicht, Sie tun dem Verfassungsschutz und der politischen Kultur mit diesem Gesetzentwurf keinen Gefallen. Es ist Showpolitik à la Jäger, wie wir sie leider aus an-

deren Bereichen auch kennen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und Peter Biesenbach [CDU])

Der letzte wesentliche Kritikpunkt, den wir haben, ist, dass Sie das Thema „Datenerhebung, Datenpflege, Benachrichtigungspflichten“ nicht mit der nötigen Sorgfalt behandelt haben. Es ist ja wunderbar, wenn man jetzt sagt, das Verfassungsgericht habe erst vor Kurzem entschieden, Herr Kollege Körfges, da könne und wolle man nicht warten. Es geht nicht darum, ob Sie auf etwas warten wollen, sondern es geht einfach darum: Was wollen Sie? Sie müssen doch eine Vorstellung davon haben, wie Bürgerinnen und Bürger optimal beim Thema „Datenschutz“ gegenüber dem Verfassungsschutz zu schützen sind.

Da haben Sie einfach sehenden Auges eine Lücke gelassen. Wir sind nicht bereit, unsere Hand für ein Gesetz zu heben, in dem Sie bewusst eine Lücke gelassen haben.

Wir haben es begrüßt, dass Sie viele andere Dinge repariert haben. Das Gesetz war derartig schlecht, dass viele Sachverständige konkrete Hinweise gegeben haben. Diese haben Sie in vielen Punkten aufgegriffen. Aber die drei wesentlichen Punkte, die ich gerade genannt habe, wollten Sie einfach nicht aufgreifen. Daher werden wir als Liberale diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich glaube, mit dem heutigen Tag fängt die Debatte auch erst richtig an. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Piraten spricht der Kollege Schatz.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Herr Orth, Sie haben es gerade angesprochen: Seit 2010 ist bekannt, dass ein neues Verfassungsschutzgesetz kommen sollte. Die Regierung wollte es vorlegen, hat es aber nicht getan.

Wenn ich mich richtig erinnere, war spätestens im Februar 2012, als das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes kam, klar, dass einige Vorschriften im Gesetz geändert werden müssen. Spätestens da hätten Sie anfangen müssen, einen Entwurf zu erarbeiten. Sie haben es nicht getan.

Wie dem auch sei: Sie haben es verschlampt und irgendwann erkannt, dass die Zeit nicht reicht. Also musste die Befristung im bestehenden Gesetz noch einmal verlängert werden, weil Sie ansonsten mit dem alten Gesetz nicht hätten vernünftig weiterarbeiten können. Dann hatten Sie noch einmal fast ein Dreivierteljahr Zeit, einen neuen Gesetzentwurf zu

erarbeiten. Auch da haben Sie sich wieder Zeit gelassen und es nicht getan, sodass die Frist aktuell noch einmal bis Juni verlängert werden musste, um dann zum letztmöglichen Zeitpunkt – ich betone das –, um die Frist des Verfassungsgerichts einhalten zu können, dieses Gesetz durchzubringen.

Man muss es sich vorstellen: Ein Gesetzentwurf, der so großartig angekündigt wurde und der schon vor seiner Veröffentlichung hoch gelobt wurde, bei dem die allerspätteste Deadline seit über einem Jahr bekannt war, der sicherlich zu einem der wichtigsten Gesetze in dieser Legislaturperiode gehört, wird zum letztmöglichen Zeitpunkt eingereicht, um ihn dann so schnell wie möglich, weil es geschehen muss, durchs Parlament zu jagen und eine vernünftige Diskussion nicht mehr zuzulassen.

Dass da nicht viel rauskommen konnte, war von vornherein vorprogrammiert. Das sieht man auch hier am aktuellen Gesetzentwurf. Daran ändern leider auch Ihre Änderungsanträge nichts.

Herr Körfges, ich erkenne wirklich an, dass Sie uns entgegengekommen sind, auch was die Regelungen im TKG und die Regelungen der G10-Kommission betreffen. Das waren unsere Vorschläge.

Ich stimme im Großen und Ganzen Herrn Biesenbach zu, dass sich am Status quo des Gesetzes auch durch diese Änderungen nicht viel geändert hat. In der Praxis wird da nicht viel anders laufen. Trotz der Änderungen, die gekommen sind, kann ich die massiven strukturellen und inhaltlichen Mängel nicht einfach übersehen. Ich möchte einen kleinen Teil nennen, weil die gesamte Kritik, die wir haben, nicht in die Redezeit passt.

Wir nehmen einmal die faktisch fehlende Benachrichtigungspflicht, die ein Grund ist, warum das Gesetz aus unserer Sicht verfassungswidrig ist. Damit hebeln Sie faktisch die Rechtsschutzgarantie aus Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz faktisch aus. Ich betone es immer wieder, weil es wahrscheinlich auch den Abgeordneten nicht bekannt ist: Die G10-Kommission überwacht den Verfassungsschutz in gewissem Maße, aber die G10-Kommission ist nur für Maßnahmen zuständig, die Artikel 10 Grundgesetz betreffen, zum Beispiel Abhörmaßnahmen.

Ich glaube, in dem Bereich funktioniert das sogar sehr gut. Wenn die Kommission zukünftig aus fünf Mitgliedern besteht und somit alles Konsenskandidaten sind, dann habe ich sogar noch mehr Vertrauen in diese Kommission. Aber bei allen anderen Maßnahmen, die Artikel 10 Grundgesetz nicht betreffen, die nicht der Kontrolle der G10-Kommission unterliegen, die in der Gesamtzahl der Maßnahmen, die der Verfassungsschutz tagtäglich durchführt, die weitaus größere Zahl ausmachen dürften, entscheidet der Verfassungsschutz nach eigenem Ermessen, und zwar ohne jegliche Kontrolle.

Jetzt können Sie natürlich sagen, gegen Maßnahmen des Verfassungsschutzes kann man klagen,

zur Not auch im Nachhinein. Das stimmt, das ist richtig. Individualmaßnahmen des Verfassungsschutzes entziehen sich im Falle einer Individualklage trotz ihrer Geheimhaltung nicht der richterlichen Kontrolle. Das setzt aber voraus, dass derjenige, der klagen möchte, überhaupt weiß, dass er auch Betroffener einer Maßnahme war.

Da genau kommt das Problem, dass Sie zwar eine theoretische Benachrichtigungspflicht ins Gesetz einbauen, aber die Entscheidung darüber, ob benachrichtigt wird oder nicht, im Ermessen des Verfassungsschutzes lassen. Was dabei in der Praxis herauskommen dürfte und wie viele Benachrichtigungen tatsächlich durchgeführt werden, kann sich wahrscheinlich jeder selber denken.

Es wäre ganz einfach gewesen. Schauen Sie nur einmal in § 17 Abs. 6 unseres aktuellen Polizeigesetzes! Dort finden Sie eine wunderbar passende Regelung. Die hätten Sie im Prinzip nur anpassen und in das Gesetz einpflegen müssen. Dann wäre zumindest an der Front Ruhe gewesen.

Den einzigen Grund, den ich mir vorstellen kann, warum Sie sich so gegen eine richterliche Kontrolle sträuben, ist der: Sie wollen alles überwachen und kontrollieren, aber selbst verbitten Sie sich jedwede Kontrolle über sich selbst, vermutlich auch weil Sie wissen, dass viele Ihrer Maßnahmen vor einem Gericht keinen Bestand hätten, und weil Sie auch wissen, dass Sie vor einem Gericht aufgrund Ihrer Maßnahmen eine Klatsche nach der anderen bekommen würden. Damit hätten Sie in der öffentlichen Debatte noch mehr Probleme, den Verfassungsschutz als Institution überhaupt zu legitimieren.

Was noch zutage treten würde, ist, wie viele völlig unschuldige Menschen tagtäglich von Ihren Überwachungsmaßnahmen betroffen sind. Aber dass Regierungen auf Geheimabteilungen angewiesen sind, insbesondere auch um Ihre rechtswidrigen und damit illegalen Machenschaften zu verschleiern und somit die Rechtsstaatlichkeit im Prinzip geschickt zu umgehen, dürfte spätestens seit dem aktuellen Prism-Skandal jedem klar sein.

Ich möchte zu einem weiteren Kritikpunkt kommen. Im neuen Gesetz ist zum Beispiel in § 1 nun auch eine ausdrücklich gesetzlich verankerte Aufgabenzuweisung und damit auch eine Legitimation verankert, das gesellschaftliche Bewusstsein zu stärken, was in der Praxis nichts anderes bedeutet, als dass der Verfassungsschutz bzw. dessen Mitarbeiter als Referenten in Schulen oder in der Lehrerfortbildung eingesetzt werden. Damit hätte der Verfassungsschutz die Möglichkeit, mit seiner speziellen Interpretation dessen, was er für verfassungsgemäß hält und was eben nicht, maßgeblich auf den öffentlich Diskurs Einfluss zu nehmen und sich und seine Handlungen selbst zu legitimieren.

Das ist aber nicht die Aufgabe des Verfassungsschutzes, sondern das ist Aufgabe des Parlamentes und der Gesamtgesellschaft. Der Verfassungsschutz hat das zu schützen, was das Parlament für schützenswert hält. Er hat nicht die Aufgabe, derart auf den öffentlichen Diskurs Einfluss zu nehmen, dass er sozusagen selbst definiert, was er für schützenswert hält und sich somit seine Aufgaben selbst zuweist.

Ein weiterer Kritikpunkt waren die V-Leute. Hierzu haben Sie geschrieben, dass V-Leute, die Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen, automatisch von der Mitarbeit ausgeschlossen sind und den Behörden weitergemeldet werden. Das ist gut. Das ist ein Fortschritt gegenüber dem Vorherigen, aber es reicht noch nicht. Aufgrund der Kritik, die von einigen kam, haben Sie ausdrücklich hineingeschrieben, dass V-Leute, die keine Straftaten von erheblicher Bedeutung – aber trotzdem halt Straftaten – begehen, nicht von der Strafverfolgung ausgeschlossen sind. Damit haben Sie eigentlich nichts geändert, denn das war vorher auch schon so. Das war eigentlich völlig klar.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Das ändert jedoch nicht das Problem, dass Sie weiterhin mit Straftätern zusammenarbeiten, von denen Sie wissen, dass sie Straftäter sind – und zwar ohne jegliche Meldepflichten oder Pflichten zur Beendigung der Zusammenarbeit.

Ich möchte klarstellen, dass, wenn man sich für V-Leute entscheidet, nicht jede Beleidigung oder jede Schwarzfahrt gleich zur Beendigung der Mitarbeit führen kann. Das ist völlig klar. Die Frage ist nur: Wo ziehen Sie die Grenze? – Genau die Beantwortung der Frage, wo Sie die Grenze ziehen, fehlt. Was ist denn die Grenze: zweimal schwarzfahren, zehnmal Schwarzfahren oder 50 Diebstähle? – Das Festlegen dieser Grenze gehört genau nicht in das Ermessen des Verfassungsschutzes, sondern das ist Aufgabe des Gesetzgebers.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

In mehreren Pressemitteilungen haben wir bereits angekündigt, dass wir das Gesetz für verfassungswidrig halten – unter anderem aufgrund der Tatsache, die wir gerade genannt haben, aber auch aufgrund der Übermittlungspflichten, die Sie gerade selber angesprochen haben. Eine Klage dagegen prüfen wir bereits. Ob wir diese Klage einreichen, werden wir nach dem Ergebnis der Prüfung entscheiden. Wir möchten Sie aber allein schon deswegen bitten, unseren Entschließungsantrag anzunehmen und ein neues Gesetzgebungsverfahren anzustoßen. Wir wissen, dass Sie jetzt natürlich aufgrund der Frist des Bundesverfassungsgerichtes zeitlich gebunden sind. Das ist uns klar. Das heißt aber nicht, dass Sie jetzt nicht noch ein neues, verfassungsgemäßes Gesetz beschließen könnten. – Ich bedanke mich.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was können wir gegen Menschen tun, die unsere Demokratie abschaffen wollen, die unsere Verfassung aktiv bekämpfen? – Dass es diese Menschen in Nordrhein-Westfalen und auch in Deutschland in den anderen Bundesländern gibt, ist unbestritten. Es sind Salafisten, die Hass verbreiten. Es sind Rechtsextreme, die groteske Ansichten vertreten und gegen Andersdenkende sowohl hetzen als auch zuschlagen. Wir müssen uns vor Augen führen, dass unser Grundgesetz und unsere Verfassung für diese Menschen nichts wert ist: nicht die Frage der Menschenwürde, die Freiheit der Person oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit; das wird von diesen aktiv bekämpft.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es gut, dass wir heute diese Debatte führen. Denn das bedeutet für mich: Wir brauchen einen Verfassungsschutz. Dieser Verfassungsschutz muss modern und leistungsfähig sein. Aber nach den Erkenntnissen aus der Entdeckung der NSU muss er auch rechtsstaatlich und transparenter sein. Das ist Gegenstand dieses Gesetzentwurfes, meine Damen und Herren.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Der Gesetzentwurf, den wir als Landesregierung hier eingebracht haben, ist bundesweit als Vorstoß zu betrachten. Kein anderes Bundesland – nicht einmal die Bundesregierung – hat sich mit solch großen Schritten auf den Weg gemacht, den eigenen Verfassungsschutz kritisch zu hinterfragen, aus möglichen Fehlern und Schwächen Lehren zu ziehen und dies in einen Gesetzentwurf zu gießen.

Herr Biesenbach, mein Kollege, der Bundesminister Friedrich, hat in seinem Ministerium gerade einmal 14 Arbeitsgruppen eingerichtet, die erarbeiten sollen, wie eine Modernisierung in Gesetzesform angegangen werden kann. Ich danke Ihnen für das Lob meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde in Nordrhein-Westfalen. Diese haben keine 14 Arbeitsgruppen gebraucht, sondern nur einige wenige, um einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, von dem ich sage: Das ist die Blaupause für andere Gesetzgebungsverfahren im Bund und in den Ländern.

Blaupause war im Übrigen auch unser Handeln, Herr Biesenbach, im Umgang mit V-Leuten. Ich verrate ja keine Geheimnisse, weil es zum großen Teil auch presseöffentlich geworden ist. Unsere Grundsätze, dass V-Leute das Phänomen nicht führen und steuern dürfen, dass sie nicht von gezahlten Honoraren als alleinigem Lebensunterhalt leben dürfen – diese

Grundsätze, Herr Biesenbach, sind inzwischen in der Tat auch Grundsätze der anderen Sicherheitsbehörden – aber auf Betreiben von Nordrhein-Westfalen, weil wir die Blaupause dazu geliefert haben. Die Presseveröffentlichung über Schwächen und Fehler in anderen Sicherheitsbehörden kennen Sie. Diese hatten auch genau das zum Gegenstand.

Von der FDP kommt die Kritik, dass wir mit diesem Verfassungsschutzgesetz Schwerpunkte setzen, was wir beobachten und wie wir es beobachten. Herr Dr. Orth, um es klar zu sagen: Jede verfassungsfeindliche Bestrebung, jedes verfassungsfeindliche Phänomen in diesem Land wird auch zukünftig beobachtet. Aber wir legen in diesem Gesetz fest, wo die Schwerpunkte liegen. Schwerpunkte – das sagt das Wort schon an sich – heißt nicht ausschließlich, aber überwiegend.

Überwiegend werden wir nachrichtendienstliche Mittel zur Beobachtung von Phänomenen anwenden, die zur Gewalt neigen. Jetzt sagen Sie, dass Ihnen das zu spät ist. Ich formuliere es einmal anders herum: Nachrichtendienstliche Mittel sind aus meiner Sicht ein tiefgreifender Grundrechtseingriff, der nur dann geschehen darf, wenn es dafür tatsächlich Anlässe gibt.

(Zuruf von Dirk Schatz [PIRATEN])

Herr Schatz, zu Ihnen komme ich gleich. Ich weiß zwar, wie Sie Abgeordneter geworden sind, aber bei Ihnen frage ich mich immer, wie Sie mit Ihren Rechtsauffassungen, die Sie gelegentlich vertreten, haben Polizist werden können.

Aber, Herr Dr. Orth, entscheidend ist aus meiner Sicht: Nachrichtendienstliche Mittel wie Observationen, das Gewinnen von menschlichen Quellen oder das technische Abhören von solchen Phänomenen, was man nach Ihrer Auffassung sozusagen schon einmal präventiv betreiben sollte, um später zu erkennen, ob diese möglicherweise gewaltorientiert sind – das ist nicht rechtsstaatlich und erst recht nicht liberal. Das ist der falsche Weg.

In diesem Verfassungsschutzgesetz müssen wir die Schwerpunkte dort ansetzen, wo sie gesellschaftspolitisch richtig verortet sind, nämlich bei gewaltbereiten Phänomenen.

Herr Biesenbach, Sie kritisieren, dass wir die mögliche technische Anwendung für die sogenannten Quellen-TKÜ – also chiffrierte Nachrichten im Internet, die Internettelefonie zu überwachen – offengelassen hätten. In der Tat gibt es dafür in diesem Gesetz keine gesetzliche Handhabe, sondern wir haben uns auf das konzentriert, was tatsächlich existiert. Eine verfassungskonforme sogenannte Quellen TKÜ gibt es zurzeit nicht, weil es in Deutschland kein Produkt gibt, das den hohen Hürden des Verfassungsgerichtes entspricht.

Herr Kollege Biesenbach, ich darf an der Stelle meinen Kollegen Friedrich zitieren, der mit dem

BKA federführend ein solches Produkt entwickeln wollte und zugesichert hatte, dass es im Herbst zur Verfügung stünde. Gesagt hat er das im Frühjahr 2011 und die Jahreszahl nicht dabei genannt.

Deutlich wird: Es macht überhaupt keinen Sinn, eine technische Maßnahme als nachrichtendienstliches Mittel in ein Gesetz aufzunehmen, das gar nicht existiert. Oder um es noch deutlicher zu sagen: Schauen Sie in unseren Koalitionsvertrag. Wenn es dieses technische Mittel gibt, werden wir es ins Gesetz nach den Bedingungen hineinformulieren, wie dieses Produkt den Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden kann.

Um es deutlich in Richtung der Piraten zu sagen: Herr Schatz, Sie glauben, wir würden mit Erkenntnissen des Verfassungsschutzes ständig krachende Niederlagen vor Gericht erfahren. Falls es Ihnen noch nicht bekannt ist: Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen ist keine Ermittlungsbehörde. Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen hat ausschließlich die Aufgabe, Informationen zu gewinnen, sie auszuwerten und den Ermittlungsbehörden mitzuteilen, wo es Hinweise auf Straftaten gibt. Die Ermittlungsbehörden entscheiden dann in eigener Zuständigkeit, ob sie ein Strafverfahren einleiten oder nicht. Das leistet nicht der Verfassungsschutz, Herr Schatz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man will, dass der Verfassungsschutz gute Arbeit leistet, ist es – wie ich es beschrieben habe – nur eine Seite der Medaille, modern und leistungsfähig zu sein. Die andere Seite der Medaille ist für mich ein ganz entscheidender Punkt: Diese Arbeit muss von außen nachvollziehbar sein. Unsere Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, nach welchen Regeln der Verfassungsschutz arbeitet, was er darf und was er nicht darf, was V-Leute sind und nach welchen Maßstäben und Regeln sie zu führen sind. Dieser Schritt hin zu mehr Transparenz, meine Damen und Herren, ist ein Schritt hin zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung.

Auch die wirksame Kontrolle des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist zu erweitern. Dass das Gesetz dem Parlament ermöglicht, Sachverhalte, die nach der jetzigen Gesetzeslage eigentlich nur geheim im PKG beraten werden dürfen, öffentlich zu beraten, ist ein weiterer wichtiger Schritt, Herr Biesenbach. Das Parlament selbst entscheidet darüber, ob es dieses Instrument nutzt oder nicht. Selbstverständlich können Dinge, die man der Öffentlichkeit ohne Verletzung des Geheimschutzes präsentieren kann, im Innenausschuss beraten werden, aber zukünftig eben genauso gut im PKG. Diese Möglichkeit zur Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit ist auch ein Beitrag zu mehr Transparenz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist auch, dass dieses Gesetz und der Verfassungsschutz in der Mitte der Gesellschaft akzeptiert werden. Deshalb ist es notwendig, von dieser Mitte der

Gesellschaft Rückendeckung zu erhalten. Wir wollen zeigen, dass dieser Verfassungsschutz die Freiheit, die Demokratie und das Grundgesetz in diesem Lande schützt. Deshalb wollen wir die Mitte der Gesellschaft an unserer Seite haben. Mehr noch: Sie sollte Impulsgeber sein, eine starke Gruppe, mit der wir gemeinsam für diese Demokratie streiten.

Ich habe am Anfang die Frage gestellt: Was können wir gegen Verfassungsfeinde tun, die diese Demokratie abschaffen wollen? Die Antwort lautet: Das können wir nur gemeinsam leisten, Gesellschaft und Sicherheitsbehörden in einem. Das muss ein Team aus Staat und Volk sein, das für die richtige Sache streitet. Meine Damen und Herren, wir müssen dafür sorgen, dass diese Mitte der Gesellschaft Vertrauen in diesen Verfassungsschutz hat. Ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf vieles von dem Vertrauen, das verlorengegangen ist, zurückzugewinnen und Vertrauen weiter auszubauen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Biesenbach.

**Peter Biesenbach (CDU):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie nicht anders zu erwarten, musste der Minister den vorgelegten Entwurf natürlich in diesen Tönen loben. Aber, Herr Minister, wenn Sie davon sprechen, dass der Bundesinnenminister 14 Arbeitsgruppen braucht, um nur ein Stückchen weiterzukommen, ist es genau das, was wir wollen: Weiterentwicklung! – Wenn Sie so schnell waren, liegt das doch auch nur daran, dass Sie nichts Neues aufgeschrieben haben. Von daher sollten Sie das an dieser Stelle nicht zu laut betonen.

Damit wir hier aber keine falsche Richtung hineinbekommen, will ich unabhängig davon sagen: Ich für mich spreche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Verfassungsschutzes wirklich volles Vertrauen aus. Ich selbst habe es noch nicht erlebt, dass ich irgendwo Kritik an der Arbeit hätte. Das schließt aber nicht aus, dass wir hinterfragen, ob heute ein gutes Gesetz verabschiedet werden soll oder nicht.

Herr Kollege Körfges hat eingangs in seinem Statement so großen Wert auf die Sachverständigen in der Anhörung gelegt. Herr Körfges, ich habe mir die Ausführungen eines Sachverständigen herausgesucht, um deutlich zu machen, wo es noch Lücken gibt und Dinge, die wir nicht angesprochen haben. Ich meine Herrn Prof. Dr. Funke von der Freien Universität Berlin – keiner, der im Verdacht steht, uns nahe zu stehen.

Sie wollten mit Ihrem Gesetz eine Reaktion auf die NSU-Mordserie zeigen und den Verfassungsschutz

zu einem gesellschaftlichen Frühwarnsystem weiterentwickeln. Ich zitiere einmal einige Sätze aus dem Gutachten von Prof. Funke, der – ich zitiere – sagt:

Ich halte diesen Gesetzentwurf allerdings nicht für ausreichend, die Fehler bei der NSU-Mordserie substanziell zu reduzieren und das verlorengegangene Vertrauen zurückzugewinnen. Denn wir sind schon jetzt nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses des Bundestages mit Mängeln in Struktur, Mentalität und Personal konfrontiert.

Er schreibt weiter:

Erst wenn die Ursachen – etwa durch eine unabhängige Ermittlung – geklärt sind, können seriöserweise Folgerungen zu einer Ausrichtung der Sicherheitsarchitektur im Lande Nordrhein-Westfalen gezogen und Entsprechendes empfohlen werden. Ohne eine solche Ursachenanalyse des Versagens von Landesbehörden erscheint die Neuausrichtung zufällig, wenn nicht willkürlich.

Dazu hätten Sie etwas sagen sollen!

Er schreibt weiter in seinem Gutachten:

„Es ist vielfach verlangt worden, dass auch das Landesinnenministerium über die nachgeordnete Behörde ... hätte eine umfassende Aufarbeitung von sich aus einleiten können. So hätte man erfahren können, was man tatsächlich durch V-Leute über die Gefahren des Rechtsterrorismus im letzten Jahrzehnt gewusst hat und woran es lag, dass diese Informationen geheim gehalten wurden oder nicht ausgewertet wurden. Erst wenn darüber Klarheit herrscht, kann man wissen, ob die Mordserie, hier das Nagelbombenattentat in der Kölner Keupstraße, tatsächlich hätte womöglich verhindert werden können.“

Jetzt kommen entscheidende Sätze, bei denen Sie gut zuhören sollten:

„Es ist parteiübergreifend im Untersuchungsausschuss als ‚bitter‘ kritisiert worden und wird als Ausdruck der Ignoranz und fehlenden Aufklärungswillens des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen heute interpretiert.“

Das sind Wertungen, die Sachverständige in der Anhörung vorgenommen haben, auf die sie so stolz sind.

„Seriös wäre es,“

– so Professor Funke –

„wenn Landesregierung, Landesinnenminister und das Landesamt alles tun, dass unabhängige Ermittler die Fehler des Landesamtes aufklären. Es ist inkonsistent, dies jetzt per Gesetz zu tun, ohne es selbst in der Aufarbeitung tun zu wollen, was der Anlass für die neue Ausrichtung des Verfassungsschutzes angeblich sei.“

Der Gutachter endet in seinem Gutachten mit folgendem Satz:

„... die versuchte Neuausrichtung springt zu kurz, ist zu wenig, ohne Ursachenanalyse zu beliebig und womöglich sogar zu früh, da es an einer transparenten Ursachenanalyse für das Scheitern dieser Institution mangelt.“

**(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie sollten daher mit der Landesregierung gemeinsam ein bisschen bescheidener, vielleicht sogar ganz bescheiden feiern.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege Biesenbach, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Römer zulassen?

**Peter Biesenbach (CDU):** Ja, aber lassen Sie mich eben diesen Gedanken zu Ende bringen. Dann lasse ich die Frage gerne zu. – Wir mussten zum 30. Juni etwas Neues anbieten. Dr. Orth hat gesagt, es drängte. Drei Jahre waren lang.

Das, was Sie hier machen, ist von mir aus ein Anfang. Lassen Sie uns heute – wenn Sie wollen, durch Ihre Stimmen – dieses Gesetz in Kraft setzen, damit wir überhaupt eine Regelung haben. Aber wir sollten die Diskussion damit nicht beenden. Die Arbeit um den Verfassungsschutz geht weiter, und ich bin sicher, wenn der Bundesinnenminister mit seinen Arbeitsgruppen ein neues Ergebnis vorlegt, werden wir dieses Thema auch hier noch einmal aufgreifen können.

Jetzt höre ich Herrn Römer gern zu.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Abgeordneter Römer.

**Norbert Römer<sup>3)</sup> (SPD):** Vielen Dank. – Herr Kollege Biesenbach, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen – weil Sie uns gerade aufgefordert haben –, dass wir Ihnen, im Gegensatz zu Ihrer Fraktion, immer gut zuhören und das auch gerade getan haben?

(Heiterkeit von der SPD)

**Peter Biesenbach (CDU):** Herr Kollege Römer, ich greife das gerne auf. Vielleicht liegt das daran, dass mir meine Fraktion, wenn wir intern reden, intensiv zuhört. Das geht bei Ihnen leider nicht. Deswegen freue ich mich, dass Sie heute so gut vertreten sind.

(Norbert Römer [SPD]: Sie sind ja auch alle da!)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Müller-Witt.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf in der vom Ausschuss beschlossenen Form ist den Anforderungen, die an den Verfassungsschutz gestellt werden, angemessen und angesichts der sich rasch wandelnden technischen Herausforderungen zeitgemäß.

Ich finde es schön, dass Sie feststellen, das ist Standard. Ja, das ist Standard. Das wird Standard für die Bundesrepublik als Ganzes und für alle Bundesländer werden. Das ist jetzt schon mehrfach signalisiert worden.

Die Anforderungen aus dem parlamentarischen Raum bewegen sich allerdings zwischen zwei Extremen: Auf der einen Seite geht es um die Abschaffung des Verfassungsschutzes, so, wie es von Teilen der Piratenfraktion gefordert wird, und auf der anderen Seite steht die CDU, die das auslaufende Gesetz eigentlich so beibehalten und ein paar Freibriefe für Grundrechtseinschränkungen ausstellen möchte, aber ansonsten keine Änderungen goutiert. Übrigens wurde der Schutz der Wohnung von vielen Sachverständigen sehr gelobt.

Eine Position, wie sie weitgehend aus den Äußerungen aus den Reihen der CDU abzuleiten ist, können wir nicht mittragen. Wenn Sie meinen, dass wir weiterhin nicht mit einem gesetzlich klar normierten und klar kontrollierten Einsatz von V-Leuten leben können und sollten, wenn Sie der Meinung sind, dass die Gewaltbereitschaft von Gruppierungen nicht der besonderen Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes bedarf, wenn Sie der Auffassung sind, dass der Verfassungsschutz nicht auch eine Informationsaufgabe haben soll, wenn Sie der Meinung sind, dass das Parlamentarische Kontrollgremium grundsätzlich nicht öffentlich tagen soll, obwohl es unbestreitbar auch Themen behandelt, die von öffentlichem Interesse sind – wenn Sie das meinen, dürfen Sie diesem Gesetzentwurf in der Tat nicht zustimmen.

Aber dann ignorieren Sie auch die kriminellen Übergriffe, die sich in den letzten Jahren ereignet haben. Sie ignorieren die Gewalt von rechts, und Sie sind nicht bereit, entsprechend zu kontern.

Wenn Gruppierungen im parlamentarischen Raum sogar der Ansicht sind, dass der Verfassungsschutz weitgehend entbehrlich ist, wenn man der Überzeugung ist, auch ohne V-Leute und allein mit polizeilichen Mitteln ausreichend Kenntnis von den internen Vorgängen verfassungsfeindlicher Gruppierungen erlangen zu können, dann ist man offensichtlich der Meinung, dass die erschreckend vielen Opfer, die dem Rechtsterrorismus zuzuschreiben sind, nicht Mahnung genug sind, um darüber nachzudenken,

wie ein effektiver und moderner Verfassungsschutz aufgebaut sein kann.

Den Fokus alleine auf die Gewaltbereitschaft zu richten bedeutet im Umkehrschluss nun wirklich nicht, dass man alle anderen Beobachtungen außer Acht lässt. Es heißt nur, dass man hier einen besonderen Schwerpunkt setzt. Aber das wollen Sie offensichtlich nicht wissen. Sie wollen es nicht verstehen; denn dann würden Ihnen die Argumente gegen dieses Gesetz ausgehen.

(Beifall von der SPD)

Da bliebe fast nur noch das öffentlich tagende Parlamentarische Kontrollgremium. Dazu sind Ihre Argumente derart schwach, dass eine Ablehnung der Gesetzesvorlage der Öffentlichkeit nicht zu kommunizieren wäre.

Insofern kann ich als Fazit ziehen: Wer der Auffassung ist, dass wir einen modernen, den Anforderungen der heutigen Gefahrenlage gerecht werden den Verfassungsschutz brauchen, wer der Auffassung ist, dass wir so viel wie nötig an verfassungsschutzimmanenten Mitteln einsetzen sollen, aber so wenig wie möglich, wer die Wahrung des Grundrechtsschutzes garantieren will und wer dem Einsatz von V-Leuten einen klar normierten Rahmen geben will, der muss dem vorliegenden Gesetzentwurf in der vom Ausschuss beschlossenen Form zustimmen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Biesenbach, ich habe mich nach Ihrem Redebeitrag dann doch noch einmal melden müssen, weil ich einfach feststellen will, dass wir nie gesagt haben, dass man, wenn man vorher entsprechende Gesetzesänderungen gemacht hätte, die NSU-Morde hätte verhindern können. Ich meine, es wäre auch vermessen, wenn man das so darstellen würde, dass man allein durch das Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen das hätte verhindern können. Ich glaube, das ist nicht so. Denn die Fehler liegen viel tiefer in der Sicherheitsarchitektur. Die strukturellen Fehler, die es im Falle der menschenverachtenden NSU-Morde gegeben hat, liegen tiefer. Deshalb müssen wir uns auch weiterhin mit dem Thema „Sicherheitsarchitektur in Deutschland“ auseinandersetzen.

An dem Punkt, an dem die Morde geschehen sind, war es gar nicht mehr der Verfassungsschutz, der nur durch seine Beobachtungen zuständig war, sondern es waren vor allen Dingen die Fehler der Ermittlungsbehörden, weshalb wir aus meiner Sicht hier auch noch einmal danach sehen müssen, wel-

che Fehler eigentlich bei der Polizei passiert sind, welche Fehler da gemacht worden sind. Hat es da zum Teil auch ein nicht genaues Hinschauen auf den rechten Rand gegeben? Wie kann es eigentlich sein, dass die Opferangehörigen selber zu Tätern gemacht wurden? Das ist ja das große Versagen der Sicherheitsbehörden, das wir beim Thema „NSU“ beklagen müssen.

Sie haben das ja gerade auch gesagt. Wir stehen erst am Anfang der Debatte über die Sicherheitsarchitektur in Deutschland, nicht nur was den Verfassungsschutz angeht. Ich glaube, dass die Debatte derzeit auch viel zu kurz greift. Es wird vor allen Dingen auf den Verfassungsschutz gesehen, weil der Verfassungsschutz im Geheimen agiert und man deshalb zur Legendenbildung darüber neigt. Ich meine, dass das ein Fehler ist. Es ist gut und wichtig, dass wir heute das Gesetz über die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen beschließen werden. Es ist ein gutes Gesetz. Aber es wäre zu kurz gegriffen, wenn wir nur auf den Verfassungsschutz sehen würden. Wir müssen auch danach schauen, welche weiteren Fehler es gegeben hat. Deshalb stehen wir am Anfang der Debatte. Wir werden zum Beispiel den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses im Bundestag abwarten müssen. Der wird voraussichtlich Anfang September vorliegen und vom Deutschen Bundestag beschlossen werden.

Ich glaube, dass die Arbeit für uns als Abgeordnete, was die restliche Sicherheitsarchitektur in Deutschland angeht, erst richtig beginnt. Ich freue mich auf die gemeinsame Diskussion, Herr Biesenbach, die wir dazu hoffentlich führen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Schatz.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe nicht viel Zeit. Daher nur ganz kurz: Herr Minister, bevor Sie hier in arroganter Art und Weise meine berufliche Integrität infrage stellen, sollten Sie vielleicht einmal lernen zuzuhören, was Sie jetzt gerade wieder nicht tun. Denn das gehört zu den nötigen Soft Skills eines Ministers.

Es ging bei meinem Beitrag eben nicht um Gerichtsverfahren im Rahmen von Ermittlungsverfahren. Das darf der Verfassungsschutz natürlich nicht. Es ging um Gerichtsverfahren von Betroffenen gegen Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde, die Sie mit Ihrem Entwurf von vornherein eigentlich geschickt unterbinden. Das war alles.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung hat Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Biesenbach, Sie haben nach einem Haar in der Suppe gesucht und tatsächlich eines entdeckt. Sie zitieren Herrn Funke. Bei der Vielzahl der Stellungnahmen, die in der Anhörung abgegeben worden ist, würde ich sagen, gehört der sicherlich einer Minderheitenmeinung an. Aber was soll es? Er hat sich positioniert.

Sie haben aus seinem Gutachten zitiert. Lassen Sie mich das korrigieren. Das ist kein Gutachten, sondern das ist eine Stellungnahme im Rahmen einer Anhörung. Da hat Herr Funke gesagt – Sie haben es auch sinngemäß zitiert –: Man hätte erst einmal von unabhängiger Stelle die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz untersuchen sollen, die Fehler und Defizite offenlegen und dann ein entsprechendes Gesetz einbringen sollen.

Herr Biesenbach, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich einen unabhängigen Dritten beauftragt habe, den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen, insbesondere dessen Tätigkeit der letzten zehn Jahre im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus, zu beurteilen. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen rechtsstaatlich gehandelt hat.

Ohne die Qualität von Herrn Funke irgendwie in Zweifel ziehen zu wollen, möchte ich, dass Sie noch ein Zweites zur Kenntnis nehmen. Fehler und Defizite beim Landesamt für Verfassungsschutz können gar nicht vorgekommen sein, weil es kein Landesamt für Verfassungsschutz gibt, das Herr Funke da anspricht, sondern der Verfassungsschutz eine Abteilung im Innenministerium ist. So viel zur Qualität dieser Stellungnahme.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Ende der Debatte.

Herr Kollege Biesenbach, die Kurzintervention muss vorher angemeldet sein. Dann bleibt der Redner am Rednerpult stehen, und es besteht die Möglichkeit zu einer Kurzintervention. Ich bitte um Verständnis.

Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Ich möchte einen Hinweis geben. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3251**, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/2135 abzulehnen**. Diese Empfehlung,

verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist **nach Rücknahme des Gesetzentwurfes gegenstandslos**. Der Rücknahme wurde nicht widersprochen.

Wir stimmen jetzt also ab über die **zweite Empfehlung** in der **Beschlussempfehlung 16/3251** des Hauptausschusses, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2148 in der geänderten Fassung anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten **angenommen** worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Piratenfraktion **Drucksache 16/3320**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion, soweit das hier wahrzunehmen gewesen ist, **abgelehnt**. Enthaltung? – Dann ging das fließend ineinander über. Ich bitte dann also auch, wenn das aufgerufen wird, entsprechend zu votieren. Ich wiederhole: bei Zustimmung der Piraten, bei Ablehnung der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen und bei Ablehnung von CDU- und FDP-Fraktion.

(Zurufe)

– Die FDP-Fraktion hat sich enthalten. Das wird entsprechend protokolliert.

Man sollte sich immer an der Abstimmung beteiligen, wenn der Punkt konkret aufgerufen wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

## 7 Fragestunde

Drucksache 16/3255

Mit der genannten Drucksache liegen Ihnen vor die Mündlichen Anfragen 22 und 23 aus der Fragestunde vom 15. Mai 2013 sowie die Mündlichen Anfragen 24 und 25 vor.

Ich rufe die

### Mündliche Anfrage 22

des Herrn Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP auf:

**Geschäftsdaten zu Offshore-Aktivitäten von WestLB, Portigon AG oder EAA – Wie haben sich in den letzten Jahren Beschäftigtenzahl, Umsatzvolumina und der Geschäftszweck bei den aktuell noch gelisteten Beteiligungen in Offshore-Destinationen jeweils entwickelt?**

*In den zurückliegenden Jahren haben rege geschäftliche Aktivitäten der WestLB und ihrer Nachfolgerinstitutionen in bekannten Offshore-Destinationen stattgefunden.*

*Die Portigon AG, die als Rechtsnachfolger der WestLB nun etliche dieser Gesellschaften als ihre Beteiligungen bilanziert, hat soeben darauf verwiesen, das Offshore-Engagement diene im wesentlichen Zielen „der Kapitalbeschaffung für den WestLB-Konzern“ sowie „der Verbuchung von bestimmten Geschäften, die dort aufsichtsrechtlich günstiger behandelt werden konnten“. Trotz mehrfacher Nachfrage in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses von unterschiedlichen Fraktionen konnte der Portigon-Vorstand diesen Sachverhalt sowie die zugrundeliegenden Motive dieses speziellen Auslandsgeschäfts dort nicht zufriedenstellend erläutern.*

*Aus dem druckfrischen Geschäftsbericht der Portigon AG „Jahresabschluss und Lagebericht 2012“ geht hervor, dass im Kapitel 53 bei den Angaben zum Anteilsbesitz unverändert die Tochtergesellschaften Portigon Finance Curaçao N. V., WestLB do Brasil Cayman Limited, Harrier Capital Management Bermuda Limited und WestCommodities Limited auf den Cayman Islands ausgewiesen sind. Die Portigon AG hat ergänzend darauf hingewiesen, dass in einem Fall ein bereits getätigter Verkauf aus Gründen brasilianischen Rechts noch nicht vollzogen werden konnte.*

*Der Geschäftsbericht 2012 weist ferner darauf hin, dass für die Niederlassung auf den Cayman Islands eine Patronatserklärung existiert, die dieses Offshore-Risk abdecken soll.*

*Für das Parlament ist es daher von großem Interesse, im Einzelnen zumindest für jede der aktuell noch gelisteten Tochtergesellschaften zu erfahren, welche konkreten geschäftlichen Ziele diese verfolgt (hat) und wie sich jeweils einzeln bei diesen Beteiligungen die Anzahl der am Offshore-Standort selbst eingesetzten eigenen Beschäftigten sowie die Umsatzvolumina zumindest in den letzten drei Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils entwickelt haben.*

*Wie haben sich in den letzten drei Jahren Beschäftigtenzahl, Umsatzvolumina und der Geschäftszweck bei den aktuell noch gelisteten Beteiligungen in Offshore-Destinationen jeweils entwickelt?*

Ich bitte für die Landesregierung Herrn Minister Schneider in Vertretung für Herrn Minister Dr. Walter-Borjans um Beantwortung.

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: Ich bin da!)